Merkblatt

**zur Veräußerung von 4 stadteigenen Baugrundstücken
im Bebauungsplangebiet Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“
in Wassenberg-Myhl**

Nachdem die B 221 neu – Ortsumgehung Wassenberg – Anfang Dezember 2019 für den öffentlichen Verkehr freigeben werden konnte, erfolgt in Kürze die Abbindung der St.-Johannes-Straße am Ortsausgang Myhl in Höhe des Friedhofs und die Abstufung von Kreisstraße zur Gemeindestraße. Hierdurch war es der Stadt Wassenberg möglich, für das am Ortsausgang Myhl, gegenüber dem Friedhof gelegene Grundstück Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 387, einen Bebauungsplan aufzustellen, um dieses Grundstück einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen und damit den Abschluss der Ortslage Myhl zu bilden.
Der Bebauungsplan ist seit dem 20.12.2019 rechtskräftig und trägt die Bezeichnung Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“. Er lässt in einem **Baufenster von 20 m Tiefe** die Errichtung von **Wohnhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten in 2-geschossiger Bauweise** zu. Weitere planungsrechtliche Einzelheiten können dem Bebauungsplan Nr. 92 entnommen werden. Neben den zeichnerischen Festsetzungen wird ausdrücklich auch auf die Beachtung der Hinweise und textlichen Festsetzungen hingewiesen. Eine Kopie ist dem Merkblatt beigefügt.

Die Stadt Wassenberg bietet hier **4 großzügig bemessene Baugrundstücke** zum Verkauf an. Der **Verkauf erfolgt ausschließlich an Interessenten, die noch kein Grundeigentum** haben sowie **ausschließlich zur Selbstnutzung** des zu errichtenden Wohnhauses.

Die Veräußerungsbedingungen und Kriterien für die Zuteilung und Festlegung des im Einzelfall zu berücksichtigenden Kaufpreises sind nachfolgend im Merkblatt beschrieben. Die verfügbaren Grundstücke sind aus der anliegenden Zusammenstellung ersichtlich.

Bewerbungen sind nur mit dem beigefügten Bewerbungsformular möglich und müssen, um im 1. Vergabedurchgang Berücksichtigung finden zu können, bis zum 31. Januar 2020 eingereicht werden bei:

**Stadt Wassenberg
Fachbereich 6 - Liegenschaften
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist für den 1. Vergabedurchgang werden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet und anschließend die 4 Baugrundstücke unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien und des nachfolgend beschriebenen Verfahrens zugeteilt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alleine mit Abgabe des Bewerbungsformulars kein Anspruch auf Zuteilung eines der angebotenen Grundstücke und Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages besteht.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen die zuständige Mitarbeiterin des Fachbereiches 6, Frau Trulley, unter der Rufnummer: **02432/4900-553 (Zimmer N 01)** gerne auch persönlich zur Verfügung.

(Stand: 06.01.2020)

Veräußerungsbedingungen/Zuteilungskriterien:

1. Ein Verkauf erfolgt ausschließlich an Familien und Personen, die noch nicht über Grundeigentum verfügen und ausschließlich zur Selbstnutzung des geplanten Wohnhauses.

2. Die Grundstücke werden zum Kaufpreis von 150 €/m² angeboten. Für das Grundstück B ergibt sich ein Mischpreis aufgrund des seitlichen Gartenanteils mit bestandsgeschützten Einzelbäumen. Die Grundstücksangebote richten sich an differenzierte Bewerberkreise (Details siehe Grundstücksaufstellung).

3. Der Kaufpreis für die Grundstücke C und D und ggf. für E ermäßigt sich für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kind (unter 18 Jahren) um 5 €/m². Ermäßigungen sind allerdings nur für bis zu 3 Kinder, d.h. maximal in Höhe von 15 €/m² möglich. Kaufpreisermäßigungen sind zu erstatten, falls das zu errichtende Wohnhaus nicht mindestens 10 Jahre nach Fertigstellung vom Erwerber mit Familie bewohnt wird.

4. Der Kaufpreis beinhaltet die Kosten für Grund und Boden, den Kanalanschlussbeitrag sowie den Kostenersatz für die noch herzustellende Grundstücksanschlussleitung zum Kanal. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB fallen für die Grundstücke nicht mehr an, da die Straße bereits erstmalig hergestellt ist. Straßenbaubeiträge nach KAG NW für künftige Maßnahmen trägt der Erwerber. Die Vermessungskosten für die noch erforderliche Teilung der Baugrundstücke übernimmt die Stadt Wassenberg als Veräußerer.
   Die Hausanschlusskosten der Versorgungsträger für die im Rahmen der Bebauung auf dem Grundstück zu verlegenden Versorgungsleitungen (z.B. Strom, Wasser, Gas und Telefon) sind nicht im Kaufpreis enthalten, sondern bei tatsächlichem Anschluss unmittelbar mit dem Versorgungsträger abzurechnen und vom Erwerber zu tragen.

5. Im Kaufvertrag verpflichtet sich der Erwerber, den gekauften Grundbesitz mit einem Wohnhaus zu bebauen, die Bauarbeiten innerhalb von 2 Jahren zu beginnen und innerhalb von 4 Jahren, jeweils gerechnet vom Tag des Kaufvertrages an, fertig zu stellen. Der Erwerber verpflichtet sich ferner, den erworbenen Grundbesitz ohne Zustimmung der Stadt Wassenberg vor Fertigstellung des Wohnhauses nicht zu veräußern. Zugunsten der Stadt wird ein Wiederkaufsrecht für den Fall vereinbart, dass die Bebauungsverpflichtung seitens des Erwerbers nicht eingehalten wird. Dieses Wiederkaufsrecht wird durch die Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung dinglich abgesichert. Sobald das Grundstück bebaut und die Nutzungsfrist erfüllt ist, kann die Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch gelöscht werden.

6. Den zur Finanzierung des Bauvorhabens einzutragenden Belastungen wird Vorrang vor der Rückauflassungsvormerkung eingeräumt; bei Gesamtfinanzierung von Grundstückskauf und Hausbau, nur soweit nachgewiesen wird, dass die Finanzierungsmittel ausschließlich für den Grundstückserwerb und den Hausbau verwendet werden.

7. Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Abwicklung verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer in Höhe von z.Zt. 6,5 % trägt der Erwerber.

8. Nach Ablauf der **Bewerbungsfrist** für das **1. Vergabeverfahren (31. Januar 2020)** werden die Grundstücke in nachfolgender Reihenfolge zugeteilt:

   a) Sofern für das **Grundstück B** mehr als ein ortsansässiger Bewerber der bzw. die im Stadtteil Myhl wohnen oder aus dem Stadtteil Myhl stammen und im Stadtgebiet wohnen (Paare oder Einzelpersonen ohne Kinder), vorhanden ist, werden diese aufgefordert, ein Kaufpreisangebot für das Grundstück abzugeben. Die Zuteilung soll dann an den Bewerber mit dem Höchstgebot erfolgen.

   b) Die Reihenfolge der Verteilung der **Grundstücke C und D** richtet sich nach der jeweils zu berücksichtigenden Anzahl von Kindern. Dabei werden die ortsansässigen Bewerber, die

im Stadtteil Myhl wohnen oder aus dem Stadtteil Myhl stammen und im Stadtgebiet wohnen, mit der höheren Kinderzahl vorrangig berücksichtigt. Bei gleicher Kinderzahl erhält der Bewerber mit dem/den jüngeren Kind(ern) den Vorrang. Dies gilt auch für die Berücksichtigung des im Bewerbungsvordruck angegebenen vorrangigen Grundstückswunsch, falls mehrere Bewerber den gleichen vorrangigen Grundstückswunsch äußern. Nachrangige Bewerber werden dann ebenfalls unter Berücksichtigung der Kinderzahl und falls erforderlich des Kindesalters auf das bei der Bewerbung anzugebenden Alternativgrundstück verteilt. Sollten mehr als zwei gleichrangige Bewerber für die Grundstücke C und D vorhanden sein, werden diese aufgefordert ein Kaufpreisangebot für das jeweilige Grundstück abzugeben. Die Zuteilung soll dann an den Bewerber mit dem Höchstgebot erfolgen.

c) Die Reihenfolge der Verteilung des **Grundstücks E** richtet sich nach der jeweils zu berücksichtigenden Anzahl von Kindern, unabhängig vom derzeitigen Wohnsitz des Bewerbers. Dabei wird der Bewerber mit der höheren Kinderzahl vorrangig berücksichtigt. Bei gleicher Kinderzahl erhält der Bewerber mit dem/den jüngeren Kind(ern) den Vorrang. Sollte mehr als ein gleichrangiger Bewerber für das Grundstück E vorhanden sein, werden diese Bewerber aufgefordert ein Kaufpreisangebot für das Grundstück abzugeben. Die Zuteilung soll dann an den Bewerber mit dem Höchstgebot erfolgen.

d) Die zugeteilten Grundstücke werden den jeweils berücksichtigten Bewerbern für längstens 3 Monate reserviert. Sollte bis dahin die Finanzierung nicht geklärt sein und es nicht zum Abschluss des Kaufvertrages kommen, kann des jeweilige Grundstück einem nachrangigen Bewerber, der zuvor nicht berücksichtigt werden konnte, angeboten werden.

Grundstückslage / Infrastruktur:

- nach Abbindung der St.-Johannes-Straße in ruhige Ortsrandlage von Myhl
- Umgeben von Wald, Feldern, Wiesen, Naturschutzgebiet
- 2 Kindergärten, Grundschule als offene Ganztagsschule, Hausarztpraxis, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort vorhanden
- reges Vereinsleben

Im Stadtgebiet Wassenberg finden Sie weiter:

- flächendeckendes Kindergartenangebot mit Ganztagsbetreuung
- weitere Grundschulen, alle als offene Ganztagsschulen
- Gesamtschule als Ganztagsschule mit der Möglichkeit des Schulabschlusses bis zum Abitur
- zahlreiche Einkaufsmärkte
- modernes Freizeitbad (Parkbad), verschiedene Sporthallen/-plätze, Tennisanlagen, Golfplatz, Skateranlage, diverse Spielplätze
- verschiedene soziale Einrichtungen
- kulturelle Angebote

Anlagen:

- Aufstellung der zu veräußernden 4 Baugrundstücke
- Lageplan zum Teilungsentwurf der Baugrundstücke
- Bebauungsplan Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ mit den zugehörigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen
- Datenschutzhinweise der Stadt Wassenberg, FB 6 – Liegenschaften
- Bewerbungsformular

Aufstellung der zu veräußernden Grundstücke der Stadt Wassenberg im Bebauungsplangebiet Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“

(Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 387)

Teilfläche B

Das Grundstücksangebot richtet sich an ortsansässige Paare und Personen ohne Kinder.

Teilfläche (lt. Aufteilungsplan)	Größe	Zuschnitt	Kaufpreis	Bemerkung
B	ca. 1.264 m²	ca. 30,75 m Straßenfront ca. 28 m rückwärtige Breite Grundstückstiefe ca. 42-44 m Baufenster: vorne 17,25 m + 3 m breit hinten 15,72 + 3 m breit Tiefe des Baufensters 20 m	165.600 €	Die im Bebauungsplan auf dem Grundstück dargestellten Bäume sind bestandsgeschützt und zu erhalten.

Teilfläche C und D

Das Grundstücksangebot richtet sich an ortsansässige Paare und Personen mit im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kindern (unter 18 Jahre).

Teilfläche (lt. Aufteilungsplan)	Größe	Zuschnitt	Kaufpreis (ohne Berücksichtigung einer möglichen Kinderermäßigung)	Bemerkung
C	ca. 756 m²	Grundstücksbreite 18 m Grundstückstiefe rd. 41,5 m Tiefe des Baufensters 20 m	113.400 €	
D	ca. 749 m²	Grundstücksbreite 18 m Grundstückstiefe rd. 41 m Tiefe des Baufensters 20 m	112.350 €	

Teilfläche E

Das Grundstücksangebot richtet sich an Familien und Personen mit und ohne im Haushalt lebenden Kindern, unabhängig vom Wohnort.

Teilfläche (lt. Aufteilungsplan)	Größe	Zuschnitt	Kaufpreis (ohne Berücksichtigung einer möglichen Kinderermäßigung)	Bemerkung
E	ca. 977 m²	ca. 19 m Straßenfront ca. 28 m rückwärtige Breite Grundstückstiefe ca. 41 m Baufenster: vorne 17 m + 3 m breit hinten 21,61 + 3 m breit Tiefe des Baufensters 20 m	146.550 €	

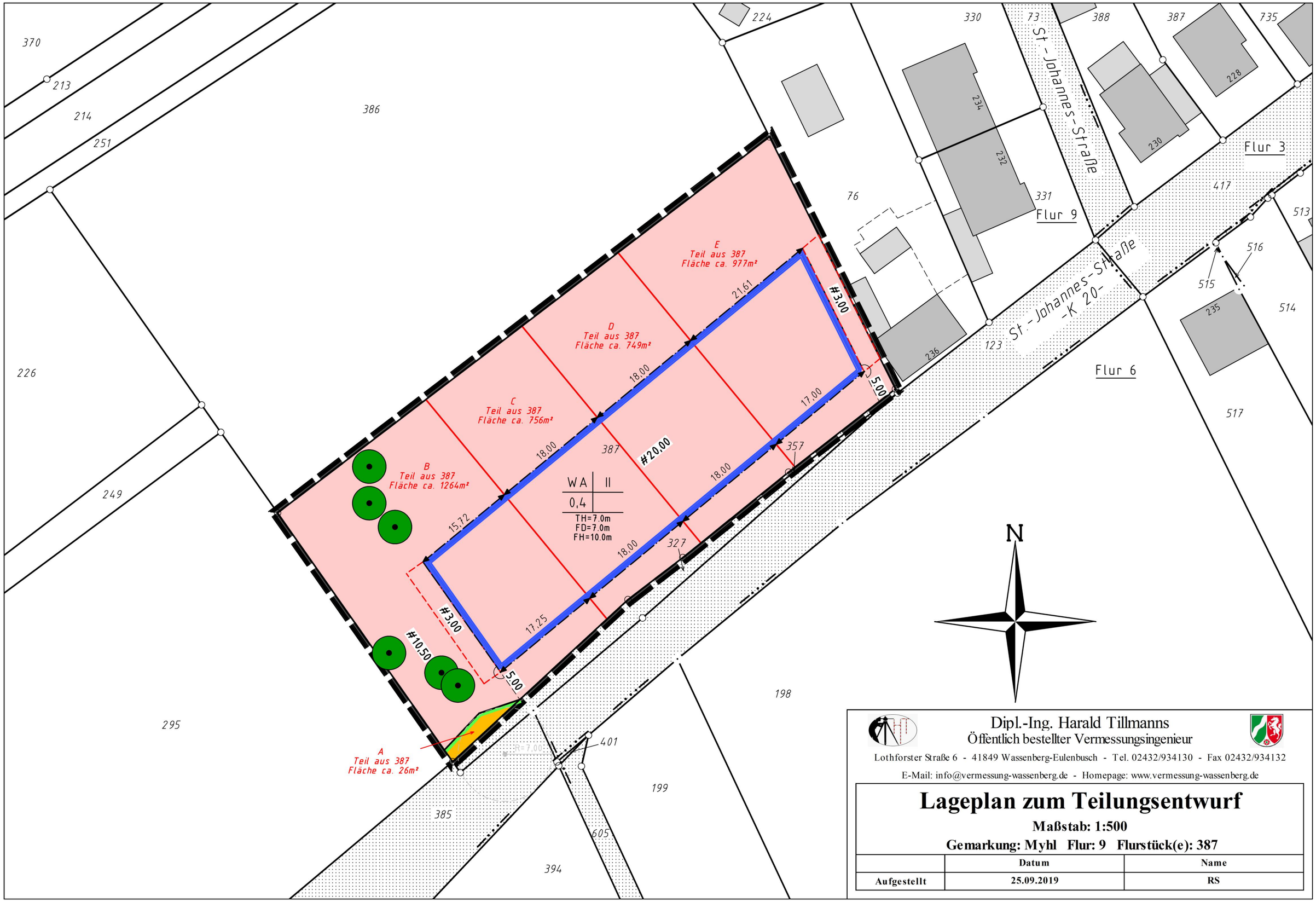

Dipl.-Ing. Harald Tillmanns
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lothforster Straße 6 - 41849 Wassenberg-Eulenbusch - Tel. 02432/934130 - Fax 02432/934132
E-Mail: info@vermessung-wassenberg.de - Homepage: www.vermessung-wassenberg.de

Lageplan zum Teilungsentwurf

Maßstab: 1:500

Gemarkung: Myhl Flur: 9 Flurstück(e): 387

	Datum	Name
Aufgestellt	25.09.2019	RS

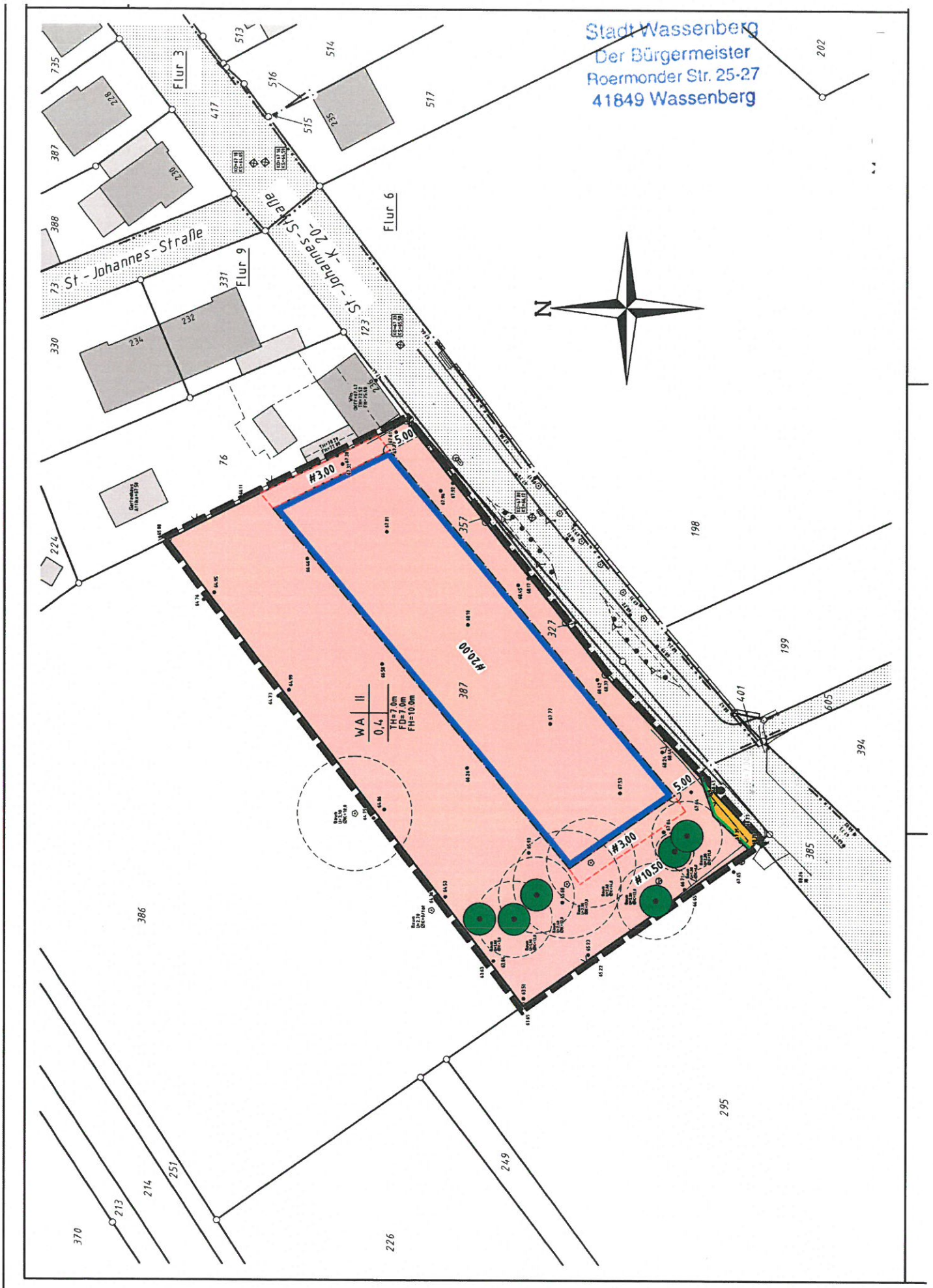

Auszug Bebauungsplan Nr. 92
„St.-Johannes-Straße"

Bebauungsplan Nr. 92

Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzung

1. Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO

WA	1.1.3.	Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO

0,4	2.5.	Grundflächenzahl
II	2.7.	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
THmax. 7,00m	2.8.	maximale Traufhöhe
FDmax. 7,00m	2.8.	maximale Flachdachhöhe
FHmax. 10,00m	2.8.	maximale Firsthöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

	3.5.	Baugrenze

4. Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

	6.1.	Straßenverkehrsfläche
	6.2.	Straßenbegrenzungslinie

5. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

	13.2.2.	zu erhaltende Bäme

Sonstige Planzeichen

	15.13.	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	15.3.	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Zweckbestimmung: Garage (Ga), Carport (Car), Abstellraum (Abst)

Nachrichtliche Übernahme (nicht Bestandteil der Festsetzung)

	Gebäude mit Hausnummer
	Flurstück mit Flurstücksnummer

Kartengrundlage

Kartengrundlage abgeleitet von der Liegenschaftskarte
Kreis Heinsberg, Fachbereich Vermessung und Kataster.

Bebauungsplan Nr. 92
"St.-Johannes-Straße"

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind die im Allgemeinen Wohngebiet zulässigen Ausnahmen gem. § 4 Abs. 3 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.2 Pro Wohngebäude sind höchstens zwei Wohnungen zulässig.

2. Überbaubare Grundstücksflächen

Eine Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone bis zu max. 1,5 m sowie eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um max. 4,0 m zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von dieser Festsetzung bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

3. Höhenlage baulicher Anlagen

Bezugspunkt (BP) für die Bemaßung der Höhe der baulichen Anlagen ist die Höhe der fertig ausgebauten, an das Grundstück angrenzenden Verkehrsfläche (Oberkante Gehweg/Oberkante Verkehrsfläche) in Höhe der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Erdgeschossfußbodenoberkante des fertigen Fußbodens baulicher Anlagen darf die Höhenlage des Bezugspunktes (BP) um max. 0,5 m überschreiten.

Die Traufhöhe/Flachdachhöhe wird auf max. 7,0 m und die Firsthöhe der baulichen Anlagen auf max. 10,0 m festgesetzt, gemessen ab Erdgeschossfußbodenoberkante des fertigen Fußbodens.

4. Garagen und Carports

Garagen, Carports und Abstellräume sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie in den besonders gekennzeichneten Flächen zulässig. Zwischen Garage (Garagentor, -einfahrt) und Straßenverkehrsfläche, von der die Garage angefahren wird, ist ein Mindestabstand von mind. 5,0 m einzuhalten.

Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen.

5. Beseitigung von Niederschlagswasser

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser der Privatgrundstücke ist grundsätzlich gemäß § 44 LWG auf den Baugrundstücken zu versickern. Eine Versickerungsfähigkeit des Bodens ist ggf. zu überprüfen.

6. Gestaltung der Hausgärten und sonstiger Bepflanzungen

Auf der nichtversiegelten Fläche ist je Hausgarten mind. 1 kleinkroniger Laubbaum 2. Ordnung oder Hochstamm Obstbaum entsprechend der anliegenden Pflanzenlisten B oder E anzupflanzen. Der Abstand der Bäume untereinander sollte 8 m nicht unterschreiten, der Abstand zu Nachbargrundstücken 4 m.

Zusätzlich zur vorgenannten Anpflanzung sind die Grundstücksenden mit einer Schnitthecke so zu bepflanzen, dass ein Mindestabstand der Hecke von 1 m zu benachbarten Parzellen eingehalten wird. Folgende Arten kommen in Betracht: Hainbuche (Carpinus betulus) oder Rotbuche (Fagus sylvatica), jeweils als leichte Heister, 80 bis 100 cm hoch. Zur Anpflanzung kommen 3 bis 5 Stück pro Meter. Nicht angewachsene Gehölze sind zu ersetzen.

Die Anpflanzung von zapfentragenden Nadelgehölzen (Koniferen) ist unzulässig, Zwerggehölze bis 1 m Höhe sind hiervon ausgeschlossen.

Die Anlage von Kies- oder Splittflächen außerhalb von Wegen ist im Rahmen einer naturnahen Gartengestaltung nicht zulässig. Das Unterbinden von Grünaufwuchs auf diesen Flächen gilt als vermeidbarer Eingriff in Natur- und Landschaft gemäß § 15 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Der hohe Versiegelungsgrad solcher Gärten führt in der Summe zu einer stärkeren Erwärmung der besiedelten Bereiche im Hochsommer, zu höheren Wasserabflüssen bei Starkregen, zu einer geringeren Bindung von Feinstäuben und zum Verlust von Lebensräumen u. a. zahlreicher Singvogelarten. Zumutbare Alternativen im Sinne des § 15 BNatSchG sind die Anlage von Rasenflächen oder die Bepflanzung mit pflegeextensiven Bodendeckern wie Storchschnabel, Pachysander, Efeu oder mit Stauden.

Die zu erhaltenden Bäume entlang der Westseite des Plangebietes sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

7. Kennzeichnungen nach § 9 Abs. 5 Nr. 1 Baugesetzbuch

7.1 Erdbebengefährdung
Das Plangebiet befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zur DIN 4149:2005, in der Erdbebenzone 2 in der Untergrundklasse „T".

7.2 Humose Böden
Das Plangebiet weist Böden aus, die humoses Bodenmaterial enthalten. Wegen dieser Baugrundverhältnisse sind bei einer Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich.

8. Hinweise

8.1 Kampfmittelbeseitigung
Es ist nicht auszuschließen, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind, daher sind die Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit einzustellen und umgehend die nächstgelegene Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Stadt Wassenberg oder der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

8.2 Bodenfunde
Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde wird auf die Pflichten der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW verwiesen; die Stadt Wassenberg oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist unverzüglich zu informieren.

8.3 Geräuschimmissionen
In nordwestlicher Richtung vom Plangebiet befindet sich ein Sportplatz. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Sportlärm zu rechnen ist.

Die Einrichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten" der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.

8.4 Artenschutz
Bei den Baumaßnahmen und den Rodungsmaßnahmen ist der Artenschutz gem. § 64 LG NRW (Schutz von Brut- und Niststätten in der Zeit vom 01.03. bis 30.09.) zu beachten. Um den Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Satz 1 und 3 BNatSchG zu vermeiden, sollten Baufeldräumungsarbeiten in der Zeit zwischen Oktober und Februar durchgeführt werden.

Pflanzliste B:

Laubbäume 2. Ordnung mitteleuropäischer Herkunft (Wuchshöhe nach 25 Jahren bis 15 m)
Pflanzgröße Hochstamm 2-3x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm

Birke (Betula pendula)
Esskastanie (Castanea sativa)
Eberesche (Sorbus aucuparia)
Feldahorn (Acer campestre)
Hainbuche (Carpinus betulus)
Vogelkirsche (Prunus avium)
Schwarzerle (Alnus glutinosa)
Elsbeere (Sorbus torminalis)
Walnuss (Juglans regia)
Frühe Traubenkirsche (Prunus padus)
Wildapfel (Malus communis)
Wildbirne (Pyrus pyraster)

Pflanzliste E:

Hochstamm Obstbäume, Sorten geeignet für Streuobstwiesen
Flächenbedarf ca. 150-200 m2/ Baum bei Streuobstwiesen

Äpfel	Fruchtreife
Weißer Klarapfel	früh
James Grieve	früh
Apfel aus Cronsels	früh
Geheimrat Oldenburg	mittelfrüh
Dülmener Rosenapfel	mittel
Jakob Lebel	mittel
Goldparmäne	mittel
Rote Sternrenette	mittelspät
Zuccalmaglios Renette	mittelspät
Grüner Boskoop	spät
Roter Boskoop	spät
Landsberger Renette	spät
Ontario	spät
Rheinischer Winterrambour	spät
Kaiser Wilhelm	spät
Rheinischer Bohnapfel	spät
Rheinische Schafsnase	spät
Gravensteiner	spät
Roter Bellefleur	spät
Freiherr von Berlepsch	spät
Ingrid Marie	spät
Bresüthe	spät
Cornely´s Hausapfel (Lokalsorte)	spät
Credes Taubenapfel (Lokalsorte)	spät
Creo (Lokalsorte)	mittel
Eifeler Rambur (Lokalsorte)	spät
Langbroicher Süßapfel (Lokalsorte)	spät
Linnicher Bohnapfel (Lokalsorte)	mittel
Rheinisches Seidenhemdchen (Lokalsorte)	spät
Rheinlands Ruhm (Lokalsorte)	spät
Schöner aus Elmpt (Lokalsorte)	mittel
Birnen	Fruchtreife
Clapps Liebling	früh
Williams Christbirne	mittelfrüh
Conference	mittel
Gute Luise	mittel
Gellerts Butterbirne	mittel
Vereins-Dechantsbirne	spät
Alexander Lucas	spät
Köstliche von Charneux	spät
Pastorenbirne	spät
Madame Verté	spät
Münsterbirne (Lokalsorte)	früh
Süßkirschen	Fruchtreife
Kassins Frühe	früh
Große schwarze Knorpelkirsche	mittel
Hedelfinger Riesenkirsche	spät
Große Prinzessinkirsche	spät
Büttners Rote Knorpelkirsche	spät
Schneiders Späte Knorpelkirsche	spät
Pflaumen etc.	Fruchtreife
Bühler Frühzwetsche	früh
Hauszwetsche	spät
Nancymirabelle	mittel
Große grüne Reneclode	mittel

Pflanzgröße bei Obstbäumen:
Hochstamm 2x verpflanzt, Stammumfang 8-10 cm

Datenschutzhinweise der Stadt Wassenberg, Fachbereich 6 - Liegenschaften

Verantwortlicher	Stadt Wassenberg Der Bürgermeister Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Zuständiger Fachbereich 6 - Liegenschaften Telefon: 02432/4900-0 E-Mail: info@wassenberg.de
Datenschutzbeauftragter	Herr Busch Telefon: 02432/4900709 E-Mail: busch@wassenberg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden erhoben, • wenn Sie mit der Stadt Wassenberg in Kontakt treten, z. B. als Kaufinteressent(in) von Grundstücken oder Immobilien, oder wenn Sie sich für eine Miet- oder Pachtimmobilie interessieren oder sich an einer Ausschreibung für eine städtische Immobilie oder von Grundstücken, die von der Stadt Wassenberg angeboten werden, beteiligen. Dies gilt für jede Ihrer Kontaktaufnahmen, sei es, dass Sie schriftlich oder mündlich ein Kaufangebot oder Pachtgesuch einreichen, ein Online-Formular ausfüllen, sich per E-Mail oder telefonisch an die Stadt Wassenberg wenden. • für die Bearbeitung Ihrer Anfragen und Bewerbungen zum An- und Verkauf, der An-u. Verpachtung von Immobilien und Grundstücken der Stadt Wassenberg, • für die Begründung, Bearbeitung und Beendigung von Vertrags- u. Rechtsverhältnissen aus dem Liegenschaftsbereich zwischen Ihnen und der Stadt Wassenberg, • für die Bearbeitung Ihrer angefragten sonstigen Informationen, Auskünfte, und Anträge aus dem Fachbereich 6 - Liegenschaften -, • wenn Sie andere Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Wassenberg eingehen, z B. für die Erbringung von Dienstleistungen und die Erfüllung von Aufträgen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Welche Daten im Einzelnen erhoben, verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils angefragten bzw. vereinbarten Leistungen.
Wesentliche Rechtsgrundlagen bzw. berechtigtes Interesse	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zum Teil gesetzlich vorgeschrieben und erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher oder außervertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.
Kategorien der verarbeiteten Daten	Persönliche Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Geburtsname, Titel, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse), Geburtsdatum, Familienstand und ggf. Kinderzahl, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Bonität
Herkunft der verarbeiteten Daten, sofern nicht von Ihnen angegeben	Neben den von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, können solche bei Dritten erhoben werden, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind oder von Ihnen zur Weitergabe von Daten bevollmächtigt wurden. Weiterhin nutzt die Stadt Wassenberg in Zeitungen, im Internet und auf anderen Wegen veröffentlichte Informationen sofern diese für den Zweck der Datenverarbeitung relevant sind.
Empfänger oder Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten	Eine Weitergaben von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, wenn • Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben, • dies für die Abwicklung von Vertrags- und Rechtsverhältnissen mit Ihnen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erforderlich ist, • für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Als Empfänger(innen) kommen in Abhängigkeit von der Geschäftsbeziehung bzw. zur Erfüllung des Vertrages z.B. in Betracht: Notariate und Anwaltskanzleien, Amtsgerichte, Finanzbehörden, Fachbereich Finanzen der Stadt Wassenberg zur buchhalterischen Abwicklung, Kommunale Aufsichtsbehörden, Forst- und Landwirtschaftsbehörden, Steuerberater und Jahresabschlussprüfer, beteiligte Kreditinstitute oder Gläubiger, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung bzw. für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist. In bestimmten Fällen, insbesondere bei notariellen Vertragsangelegenheiten beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. • Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. • Sie können eine Berichtigung bzw. Vervollständigung der Daten verlangen. • Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe noch benötigt werden. • Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. • Recht auf Datenübertragbarkeit • Sofern Sie der Datenverarbeitung zugestimmt haben können Sie diese Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. • Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und f DSGVO) verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. • Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Folgen der Nichtbereitstellung	Sie müssen uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und ggf. beenden müssen.

(05.2018)

Bewerbung

zum Erwerb eines Baugrundstückes der Stadt Wassenberg im Bebauungsplangebiet Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ in Wassenberg-Myhl

An
Stadt Wassenberg
Fachbereich 6 - Liegenschaften
Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

Rückgabe bis spätestens 31.01.2020

1. Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen bzw. ankreuzen)

	Antragsteller/in (1)	Partner/in (Miterwerber) (2)
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Ggf. verheiratet seit		
PLZ-Wohnort		
Straße u. Hausnummer		
Hier wohnhaft seit		
Telefon tagsüber/Mobiltelefon		
E-Mail Adresse		

2. Grundstückswunsch unter Berücksichtigung des differenzierten Grundstücksangebotes (Bitte ausfüllen bzw. ankreuzen)

Gem. Myhl, Flur 9, aus Flurstück 387: Teilfläche	Buchstabe	Größe in m²	Kaufpreis ohne Vergünstigung €	vorgesehene Nutzung			
				EFH	2 FH	Selbstnutzung	Vermietung
vorrangig							
Alternative 1							
Alternative 2							

Bewerbung

zum Erwerb eines Baugrundstückes der Stadt Wassenberg im Bebauungsplangebiet Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ in Wassenberg-Myhl

3. Weitere Angaben zur Prüfung einer möglichen Kaufpreisvergünstigung entsprechend der bekannten Veräußerungsbedingungen (Nachweis zu den Kindern ist beizufügen, z.B. durch Kopie Geburtsurkunde / Stammbuch oder aktuelle Meldebescheinigung Familienverband).

Kinder (unter 18 Jahren) im gemeinsamen Haushalt:	**Bezug zum Antragsteller/in (1)**	**Bezug zum Partner/in (2)**
Kind 1: Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Kind 2: Name, Vorname,		
Geburtsdatum		
Kind 3: Name, Vorname,		
Geburtsdatum		

Angaben zu vorhandenem Grundeigentum	**Antragsteller/in (1)**	**Partner/in (2)**
Grundeigentum vorhanden:	☐ NEIN ☐ JA, und zwar	☐ NEIN ☐ JA, und zwar
Grundeigentum in den letzten 6 Monaten veräußert:	☐ NEIN ☐ JA, und zwar	☐ NEIN ☐ JA, und zwar

4. Finanzierung des Grundstückskaufpreises

Finanzierungsmittel:	☐ vorhanden	☐ Finanzierung muss noch geklärt werden

5. weitere Erklärungen und Vereinbarungen

5.1 Mit der Abgabe des Bewerbungsformulars erkenne(n) ich/wir die im Merkblatt zur Veräußerung von 4 Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ im Stadtteil Myhl aufgeführten Veräußerungsbedingungen an. Mir/Uns ist bekannt, dass die 1. Grundstückszuteilung erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Auswertung der eingegangenen Kaufanträge unter Berücksichtigung der für die Vergabe dieser Baugrundstücke aufgestellten Kriterien erfolgt und dass alleine die Abgabe des Bewerbungsformulars keinen Anspruch auf Zuteilung einer der angebotenen Grundstücke begründet.

5.2 Ich/Wir erklären, dass alle Angaben in diesem Bewerbungsbogen wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Entsprechende Nachweise zum Erhalt der Kaufpreisvergünstigung (Meldebescheinigung der Familie sofern nicht in Wassenberg wohnhaft, Kindergeldnachweis für Kinder ab 16 Jahre) sind beigefügt.

5.3 Die Datenschutzhinweise der Stadt Wassenberg, Fachbereich 6 – Liegenschaften, habe(n) ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich/Wir willige(n) in die Datenverarbeitung und –nutzung meiner personenbezogenen Daten zu dem beantragten Zweck durch die Stadt Wassenberg ein.

Ort, Datum Unterschrift: Antragsteller/in Partner/in